

Protokoll VV KER Zwickau - 10.05.2017 in Waldenburg

Anwesenheit siehe Unterschriftsliste

- Begrüßung durch Vorsitzende des KER Z Fr. Doreen Urban- Kern
- Abstimmung Tagesordnung einstimmig angenommen

1. Gastredner Dr. Oettler von der Regionalstelle Zwickau

- Neureglungen zum Abitur: Seit 11.04.2017 haben wir ein neues Schulgesetz, ab 16.05.2017 steht es im Verordnungs- und Gesetzesblatt und ab 01.08.2018 soll es komplett umgesetzt sein
- ab 01.08.2017 für Klasse 10
- jetzigen 12Klässler Belegpflicht für Schüler
- jetzigen 11Klässler 35 Stunden pro Woche, danach 32 Stunden pro Woche und von 65 belegten Kursen auf 40 belegte Kurse müssen bis zum Abitur eingebracht werden - wirkliche Wahl besteht zwischen 5-8 Kursen
- Belegpflicht für die Oberstufe, Leistungskurs Biologie wieder ab nächstem Jahr dabei, Physik ist weniger nachgefragt
- Fremdsprachenbelastung wird weniger - 2 Naturwissenschaften und 2 Fremdsprachen oder 3 zu 1
- Geographie oder Gemeinschaftskunde bis zur 12. Klasse
- Bildungsempfehlung: Halbjahr Klasse 4, bei Bildungsempfehlung für Oberschule = Eignungstest + Beratungsgespräch, Entscheidung der Eltern ob Gymnasium o. Oberschule
- 1200 Anmeldungen am Gymnasium - davon 100 ohne Bildungsempfehlung
- Endjahr zählt nur noch in Klasse 5 und 6 mit der Bildungsempfehlung zu wechseln auf Gymnasium
- Veränderungen werden bisher gut genutzt (positives Zeichen)
- Leistungskurs mit min. 10 Schülern und Grundkurs mit min. 12 Schülern
- Bescheide im Mai, ob Oberschule oder Gymnasium
- 17 Gymnasien und 35 Oberschulen im Kreis Zwickau
- Bei Deutsch, Mathe und Sachunterricht Durchschnitt 2,0

Informationen durch die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Zwickau:

- 1) *Durch die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über allgemeinbildende Gymnasien und die Abiturprüfung im Freistaat Sachsen (Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung – SOGYA) wurde eine veränderte Beleg- und Einbringungspflicht für das Ablegen der Abiturprüfungen verankert (z.B. Wahlmöglichkeiten im Bereich der Fremdsprachen und Naturwissenschaften erweitert). Dadurch werden sächsische Schüler deutlich entlastet, ohne das ausgezeichnete Anspruchsniveau zu verringern.*
- 2) *In der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Anpassung von Schulordnungen an die neuen Regelungen über die Bildungsempfehlung vom 15. Februar 2017 wurde der Elternwille beim Übergang*

aus der Grundschule in die Klassenstufe 5 des Gymnasiums umfassend gestärkt d.h., dass auch Kinder mit Bildungsempfehlung für Oberschule am Gymnasium angemeldet werden können.

- 3) Die Verabschiedung des neuen Schulgesetzes durch den Landtag erfolgte am 11.04.2017. Die Veröffentlichung im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt ist für den 16.05.2017 geplant.

Alle geänderten Rechtsvorschriften sind unter der folgenden Internetseite abrufbar:
<https://www.revosax.sachsen.de/>

2. Bildungskongress mit Steffen- Peter Walther

- LBR - alle in Sachsen beteiligten an Bildung machen sich Gedanken über Bildung und wie man Veränderungen in unser Bildungssystem bekommen kann, dazu im März 2018 gibt es eine öffentliche Veranstaltung
- Es sollen neue Wege in Sachsen von Kindergarten bis zur UNI bestritten werden
- Ideen, Hinweise sind gern erwünscht- bitte in den Ausschüssen sammeln und vor den Sommerferien, im Oktober und im Dezember Zusendungen an den KER Z, die Vorsitzende und Steffen – Peter Walther, Danke.

3.Kreisschülerrat

- hat 10 Mitglieder im Vorstand
- Diskussion über Schulausstattung und Stundenausfall
- Wlan in der Oberschule und Gymnasium
- es gibt eine neue Geschäftsordnung
- Webseite vom Kreisschülerrat wird gerade überarbeitet

4.Infos vom KERZ

- **Arbeitskreis Schule - Wirtschaft** wird im Oktober 2017 "Komm auf Tour" durchführen - durch Freistaat Sachsen organisiert, dabei probieren sich Schüler in Parcours aus, welche Stärken und Schwächen das Kind hat
 - Klassen 7-9 aller Schularten können sich bewerben
- Aufgabe **Aidshilfe Sachsen e.V.** 1xmonatlich an den KERZ Infos schicken - Webseitenmitteilung
- es wurden 7 Fälle zum Thema **Nachteilsausgleich** gemeldet

Nachteilsausgleich:

Unter „Nachteilsausgleich“ versteht man angemessene pädagogische Maßnahmen, die ein spezifisches individuelles Defizit (besondere Schwäche/ Behinderung/ Beeinträchtigung) bei einem Kind/ Schüler ausgleichen sollen. Der Nachteilsausgleich **befreit** den Schüler **nicht** davon, die Kompetenzerwartungen der Rahmen- und Lehrpläne erfüllen zu müssen.

Eine einfache **Maßnahme** wäre beispielsweise, einem Schüler mit Sehbeeinträchtigung Arbeitsblätter mit angepasster Schriftart (Größe) oder Schriftgrad zu geben. Oder ein Schüler mit Lese-Rechtschreib-Störung erhält mehr Zeit bei einer Prüfung zu ermöglichen. Die Maßnahmen des Nachteilsausgleichs sollten dem individuellen Bedarf angepasst sein und sind Einzelentscheidungen von Schulaufsicht (Schulpsychologe, SBA) und Fachdiensten. Die Maßnahmen dienen dem Schutz und zum Wohle des Kindes.

5.Tagung der Ausschüsse

- Lehrermangel ---> Stundenausfälle ---> Stundenplanänderung
- Quereinsteiger in Grund- und Oberschule mit 2 jähriger Qualifikation
- Vertreter der Sächsischen Bildungsagentur im September 2017 sollen Feedback über die aktuelle Situation geben
- nächste Vollversammlung ist im September / Oktober 2017

Protokoll: Claudia Ludwig

gez.: Doreen Urban-Kern
Vorsitzende KER Z